



# Durchführungsbestimmungen

---

## Kreisqualifikation Jugend 2026/2027

Handballkreis Wuppertal-Niederberg

*Stand: 29.04.2026*

**Hinweis:** Die altersklassenspezifischen Anlagen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und konkretisieren insbesondere Teilnehmerfelder, Spielmodus, Spielzeiten, Qualifikationsplätze und besondere Regelungen.

## 1. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmungen regeln die Kreisqualifikation Jugend 2026/2027 des Handballkreises Wuppertal-Niederberg.

Soweit in diesen Durchführungsbestimmungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Satzungen und Ordnungen des DHB mit den dazugehörigen Zusatzbestimmungen des HNR sowie die Satzungen und Ordnungen des Handballverbandes Nordrhein und des Handballkreises Wuppertal-Niederberg in den jeweils gültigen Fassungen.

Die altersklassenspezifischen Regelungen, insbesondere zu Teilnehmerfeld, Spielmodus, Spielzeiten, Qualifikationsplätzen und weiteren Besonderheiten, sind in den jeweiligen Anlagen zu diesen Durchführungsbestimmungen geregelt.

## 2. Verbindlichkeit

Mit der Teilnahme an der Kreisqualifikation erkennen alle beteiligten Vereine diese Durchführungsbestimmungen als verbindlich an.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften, die fristgerecht gemeldet wurden und die sonstigen Voraussetzungen nach den jeweils geltenden Satzungen und Ordnungen erfüllen.

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Saison 2026/2027 in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt sind. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des DHB und des HNR, insbesondere auch zu den Regelungen des Festspiels (§§ 54, 55 DHB-SpO).

## 4. Austragungsort

Die Kreisqualifikation wird in der MTC-Halle Wülfrath (Halle 12031) durchgeführt.

Alle Spiele werden mit Haftmittel (Harz) ausgetragen. Eine entsprechende Freigabe für die Halle liegt vor.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die untere Halle 12032 an den Qualifikationstagen nicht betreten und nicht genutzt werden darf, da dort ein striktes Haftmittelverbot besteht.

Dies gilt für Spielerinnen und Spieler, Offizielle, Zuschauerinnen und Zuschauer sowie sonstige Beteiligte gleichermaßen. Bei Zuwiderhandlung kann ein Verweis aus der Halle durch den Hallenwart erfolgen. Weitergehende Maßnahmen nach den Satzungen und Ordnungen bleiben unberührt.

## 5. Spielleitende Stelle / Turnierleitung

Für jedes Turnier wird eine Turnierleitung eingesetzt. Diese nimmt vor Ort die Aufgaben der spielleitenden Stelle wahr, soweit diese Durchführungsbestimmungen nichts Abweichendes regeln.

Die Turnierleitung ist insbesondere zuständig für:

- die Organisation und Überwachung des Turnierablaufs,
- die Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs,
- Entscheidungen in Streit- und Einspruchsfragen vor Ort,
- die Entgegennahme von Einsprüchen und Gebühren,
- die Umsetzung notwendiger Maßnahmen im Sinne eines reibungslosen Turnierablaufs.

Die Turnierleitung entscheidet in allen turnierbezogenen Angelegenheiten im Rahmen der geltenden Ordnungen.

Die Turnierleitung erhält eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € je Turniertag zuzüglich Fahrtkostenerstattung.

## 6. Spielmodus / Anlagen

Der konkrete Spielmodus der jeweiligen Altersklassen ergibt sich aus den Anlagen zu diesen Durchführungsbestimmungen.

In den Anlagen werden insbesondere geregelt:

- Teilnehmerfelder,
- Gruppeneinteilungen,
- Spielpläne,
- Spielzeiten,
- Qualifikationsplätze,
- ggf. Entscheidungsspiele und besondere Regelungen.

Soweit in den Anlagen keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten diese allgemeinen Durchführungsbestimmungen.

## 7. Spielregeln / Spielzeiten

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen sowie des AuswechsellraumReglements.

Die Spielzeiten der jeweiligen Altersklassen ergeben sich aus den Anlagen zu diesen Durchführungsbestimmungen.

Soweit für einzelne Altersklassen besondere wettkampfbezogene Vorgaben gelten, insbesondere für den Bereich der C-Jugend, gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des HNR.

Vor jedem Spiel führen die Schiedsrichter mit den beteiligten Mannschaften eine Seiten- und Anwurfwahl durch. Dies gilt auch für etwaige Entscheidungsspiele.

## 8. Spielwertung / Tabellen / Platzierung

Die Wertung der Spiele sowie die Tabellenreihenfolge erfolgen in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der DHB-Spielordnung, insbesondere § 44 DHB-SpO, sofern in den Anlagen nichts Abweichendes geregelt ist.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften,
2. die Tordifferenz aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander,
3. die höhere Anzahl erzielter Tore aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften untereinander,
4. die Tordifferenz aus allen Spielen,
5. die höhere Anzahl erzielter Tore aus allen Spielen.
6. das Los

## 9. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die zuständige Stelle des Handballkreises WuppertalNiederberg.

Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, sämtliche notwendigen Eintragungen, insbesondere bei Disqualifikationen mit Bericht, ordnungsgemäß im elektronischen Spielbericht vorzunehmen.

Die eingesetzten Schiedsrichter erhalten eine Entschädigung gemäß Finanzordnung des Handballkreises Wuppertal-Niederberg. Beträgt die Anwesenheitszeit vom ersten bis zum letzten Spiel:

- Bis 4 Stunden: 30,00 € zzgl. Fahrkostenerstattung
- Bis 6 Stunden: 45,00 € zzgl. Fahrkostenerstattung
- Ab 6 Stunden: 60,00 € zzgl. Fahrkostenerstattung

## **10. Delegierte / Schiedsrichter-Beobachter**

Der Handballkreis Wuppertal-Niederberg kann für einzelne oder mehrere Spiele Delegierte und/oder Schiedsrichter-Beobachter einsetzen.

Diese unterstützen im jeweiligen Aufgabenbereich die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs.

Die eingesetzten Personen erhalten eine Entschädigung in Höhe von 50,00 € je Turniertag zuzüglich Fahrkostenerstattung.

## **11. Zeitnehmer / Sekretär**

Zeitnehmer und Sekretär werden bei der Kreisqualifikation durch die jeweils am Spiel beteiligten Mannschaften gestellt.

Zeitnehmer und Sekretär müssen im Besitz einer gültigen, in nuLiga hinterlegten Lizenz sein.

Die Vereine haften für die von ihnen eingesetzten Personen.

Der Handballkreis behält sich vor, abweichend hiervon feste Zeitnehmer und Sekretäre einzusetzen. **12.**

## **12. Elektronischer Spielbericht**

Bei allen Spielen kommt grundsätzlich der elektronische Spielbericht (nuScore) zum Einsatz.

Der ausrichtende Verein stellt die notwendige Technik zur Verfügung und sorgt für einen ordnungsgemäßen Ablauf.

Bei Ausfall des elektronischen Spielberichts ist ein Papier-Spielbericht zu führen. Dieser ist am selben Tag der Turnierleitung zu übermitteln. Zusätzlich ist die Turnierleitung über den Ausfall zu informieren.

## **13. Spielkleidung / Ausrüstung**

Bei gleicher oder verwechslungsfähiger Spielkleidung hat die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

Dies gilt auch für die Torwartkleidung.

Über die Notwendigkeit eines Wechsels entscheiden die Schiedsrichter.

Die Offiziellen haben die vorgeschriebenen Kennzeichnungen (A-E) zu tragen.

## **14. Technische Besprechung**

Vor Beginn des Turniertages findet eine zentrale technische Besprechung statt. Diese wird in der Regel 45 Minuten vor dem ersten Spiel des Tages durchgeführt.

An der technischen Besprechung nehmen insbesondere teil:

- die Turnierleitung,
- die eingesetzten Schiedsrichter,
- je ein verantwortlicher Offizieller aller teilnehmenden Mannschaften,
- ggf. eingesetzte Delegierte und Schiedsrichter-Beobachter.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, einen Vertreter zu entsenden.

Die in der technischen Besprechung getroffenen Festlegungen sind für den gesamten Turniertag verbindlich.

Die technische Besprechung dient insbesondere der Klärung organisatorischer Fragen, der Hinweise zum Turnierablauf, der Kontrolle der Spielkleidung und sonstiger Voraussetzungen sowie der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs.

Soweit erforderlich, können vor einzelnen Spielen ergänzende Abstimmungen erfolgen.

## **15. Kommunikation / Erreichbarkeit**

Die Vereine sind verpflichtet, während des Turniers jederzeit über die in nuLiga hinterlegten Kontaktdaten erreichbar zu sein.

Versäumnisse, die aus einer fehlenden Erreichbarkeit resultieren, gehen zu Lasten des jeweiligen Vereins.

## **16. Haftmittelbenutzung**

Die Benutzung von Haftmitteln ist in der MTC-Halle (12031) zulässig.

Es gilt die Freigabe des Halleneigners.

An Ausrüstungsgegenständen dürfen sich keine unzulässigen Haftmittel befinden.

Die Nutzung der Halle Fliethe II (12032) ist untersagt.

## **17. Rückzug / Nichtantreten**

Tritt eine Mannschaft nicht an oder zieht während des Turniers zurück, entscheidet die Turnierleitung im Rahmen der geltenden Satzungen und Ordnungen über die weitere Wertung sowie über mögliche Maßnahmen.

## **18. Einsprüche / Rechtsinstanz**

Ein Einspruch gegen die Wertung eines Spiels ist unmittelbar nach Spielende den Schiedsrichtern anzuzeigen.

Der Einspruch ist innerhalb von 15 Minuten nach Spielschluss schriftlich bei der Turnierleitung einzureichen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

Der Einspruch muss einen Antrag enthalten.

Mit Einreichung des Einspruchs ist die festgesetzte Gebühr in bar bei der Turnierleitung zu hinterlegen.

Die Turnierleitung entscheidet endgültig am selben Tag.

Ein Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Ergibt sich aus der Entscheidung eine Spielwiederholung, ist diese grundsätzlich am selben Tag durchzuführen.

Einsprüche gegen Spielplan und Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

## 19. Disqualifikation / Blaue Karte

Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller disqualifiziert und ihm anschließend die Blaue Karte gezeigt, ist er automatisch für das weitere Turnier gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer gesonderten Benachrichtigung bedarf.

Die automatische Sperre ist ausschließlich eine mannschafts- und turnierbezogene Sperre und gilt nicht für sonstigen Spielbetrieb.

## 20. Kosten

Die im Rahmen der Kreisqualifikation entstehenden Kosten für Schiedsrichter sowie Turnierleitung werden im Wege der Einzelabrechnung auf die teilnehmenden Mannschaften umgelegt. Die Abrechnung erfolgt turnierbezogen und anteilig nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften des jeweiligen Turniers. Die Zahlung des jeweiligen Kostenanteils erfolgt am Turniertag vor Ort bei der Turnierleitung. Die Turnierleitung bzw. der Handballkreis Wuppertal-Niederberg teilt den teilnehmenden Mannschaften den zu zahlenden Betrag mit.

Die Kosten umfassen insbesondere:

- Schiedsrichterkosten,
- Turnierleitung,
- ggf. eingesetzte Delegierte und Beobachter,
- organisatorische Aufwendungen, soweit diese dem jeweiligen Turnier unmittelbar zuzuordnen sind.

Eine pauschale Vorabgebühr wird nicht erhoben.

## 21. Fahrtkosten

Die Fahrtkostenerstattung beträgt 0,30 € je Kilometer.

Maßgeblich ist die verkehrsgünstigste Strecke.

## 22. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß den geltenden Satzungen und Ordnungen geahndet.

## 23. Schlussbestimmungen

In allen nicht geregelten Fällen entscheidet die spielleitende Stelle im Rahmen der geltenden Satzungen und Ordnungen.

## 24. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht anwendbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht anwendbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der betreffenden Bestimmung im Rahmen der geltenden Satzungen und Ordnungen möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V. beschlossen und treten mit Veröffentlichung in Kraft.

Wuppertal, den 29.04.2026

Handballkreis Wuppertal-Niederberg e.V.

– Vorstand –

Martin Herter für

den Vorstand